



Ausführungsbestimmungen und Hilfsblatt für die Anmeldung und Abrechnung von allen bewilligungspflichtigen Anlässen der Kantonschützen- und Unterverbände (KSV/UV) gegenüber dem SSV im Kalenderjahr 2022

Ausgabe 2021 - Seite 1

Reg.-Nr. 2.22.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt in Ergänzung zu den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS; Regeln für Wettkämpfe, DOK 1.10.4024.d, Art 3 - 10) und zum Anmeldeformular 2.22.01 folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) sowie das Hilfsblatt:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Einheitliche Anwendung der Vorschriften und Minimierung des administrativen Aufwandes aller beteiligten Bereiche.

1.2 Ziel

- Das Prozedere wird für alle Distanzen und Sportgeräte einheitlich geregelt und formalisiert insbesondere die jährliche Veröffentlichung der bewilligten Anlässe, sowie die Laufwege und Zuständigkeiten.
- Die Anmeldung sowie die Abrechnung werden mit demselben einheitlichen Formular (2.22.01) gemacht und gesamthaft wird nur einmal pro Kalenderjahr gegenüber dem SSV abgerechnet.

2. Formular

Das zu verwendende Formular (2.22.01: Anmeldung / Abrechnung der Vereins- / Matchwettkämpfe und andere Schützenfeste) wird vom SSV jährlich zur Verfügung gestellt und ist als Excel-Datei mit mehreren Tabellenblättern definiert:

- Funktionäre KSV/UV Adressen der Verantwortlichen Funktionäre pro Distanz
- Anleitung Wichtige Hinweise für die Handhabung und Erfassung der Anlassedaten

2.1 Disziplinen / Distanzen

- G300 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- G50 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- G10 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- P25/50 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- P10 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste

2.2 Auflagedisziplinen

- GA10/GA50 angemeldete Anlässe der einzelnen Auflage-Disziplinen
- PA10/PA25/PA50 angemeldete Anlässe der einzelnen Auflage-Disziplinen

2.3 Gebührenfreie

Einträge für erhobene Sporttrappen aus Gebührenfreien- sowie Verbands-Anlässen. Alle Distanzen.

2.4 Abrechnung Formular 2.22.01

Automatische Berechnung der SSV-Gebühren (RFL, Art. 8) sowie Sport- und Ausbildungsbeitrag (RFL, Art. 9) gegenüber dem SSV.

2.5 Weitere Anlässe

Weitere Anlässe, insbesondere Versammlungstermine.

3. Handhabung

Alle von den KSV/UV bewilligten Anlässe inklusive die vom SSV bewilligten Kantonal-, Unterverbands- und Landesteilschiessen sind per **Abrechnungsjahr** gemäss der im Formular integrierten „Anleitung“ zu erfassen.

Finanzielle Sicherstellung für Schützenfeste, Versicherungspflicht und Sicherstellung der Munitionskosten für Schützenfeste sind vom Organisator vor dem Druck des Schiessplanes zu belegen.

Abgabe der Daten durch zweimaliges Versenden der gesamten Datei per E-Mail gemäss dem Terminplan an den vorgeschriebenen Empfänger zwecks Veröffentlichung der Anlässe durch den SSV.

Laufend alle kontrollierten Abrechnungen der durchgeführten Anlässe im Formular termingerecht erfassen.

Letztmaliges Versenden der gesamten Datei per E-Mail gemäss Terminplan an den vorgeschriebenen Empfänger zwecks Kontrolle der gesamten Abrechnung und Buchung der offenen Zahlung an den SSV.

4. Termine

- Bis 30. April 2021 Zustellung des leeren Excel-Formulars 2022 an die zuständige Ansprechstelle im KSV/UV durch den SSV
- Bis 31. Mai 2021 Meldung der 10m-Anlässe 2022 an SSV
(Bis 1. Mai 2021 Meldung der Vereine an KSV)
- Bis 1. August 2021 Veröffentlichung der 10m-Anlässe 2022 im Internet
- Bis 31. Oktober 2021 Meldung der Freiluft-Anlässe 2022 an SSV
(Bis 1. Oktober 2021 Meldung der Vereine an KSV)
- Bis 15. November 2021 Veröffentlichung der Anlässe aller Distanzen 2022 auf der Webseite SSV
- Bis 30. November 2021 Versand Kromerkalender mit allen Anlässen 2022
- Bis 30. November 2021 Abgabe der Abrechnung aller Anlässe 2021 an SSV

5. Aufteilung der Tätigkeiten

Verantwortlichkeiten für die Tätigkeiten gemäss den RSpS; Regeln für Wettkämpfe (DOK 1.10.4024 d, Art. 3 - 10).

		Gewehr 300m	Pistole 10/25/50m	Gewehr 10/50m
KSV/UV	Bewilligung und Buchführung aller Anlässe	Ressortleiter pro Verantwortungsbereich		
SSV	Administration, Formulare			Ressortleiter Freie Schiessen Max Müller
SSV	Anmeldung der Anlässe		Ressortleiter Freie Schiessen Paul Stutz	
SSV	Abrechnung der Anlässe und führen der Gesamtstatistik	Ressortleiter Freie Schiessen a.i. Walter Brändli		

6. Jahresübersicht der Tätigkeiten und Termine mit Bezugsjahr 2022

2021	Monat Sommer / Freiluft Winter / Indoor	2021												2022												2023											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		G300 / G50-P25-P50 + Auflage												G300 / G50-P25-P50 + Auflage																							
														G10 / P10 + Auflage						G10 / P10 + Auflage																	
30.04.2021	Abgabe leeres Formular 2.22.01 (SSV an KSV/UV)													G300 / G50-P25-P50 + Auflage																							
														G10 / P10 + Auflage						G10 / P10 + Auflage																	
31.05.2021	Meldung der Anlässe (KSV/UV an SSV)													G300 / G50-P25-P50 + Auflage																							
														G10 / P10 + Auflage						G10 / P10 + Auflage																	
01.08.2021	Veröffentlichung der Anlässe (SSV)													G300 / G50-P25-P50 + Auflage																							
														G10 / P10 + Auflage						G10 / P10 + Auflage																	
31.10.2021	Meldung der Anlässe (KSV/UV an SSV)													G300 / G50-P25-P50 + Auflage																							
														G10 / P10 + Auflage						G10 / P10 + Auflage																	
15.11.2021	Veröffentlichung der Anlässe (SSV)													G300 / G50-P25-P50 + Auflage																							
														G10 / P10 + Auflage						G10 / P10 + Auflage																	
30.11.2021	Versand Kromerkalender (SSV via Kromer)													G300 / G50-P25-P50 + Auflage																							
														G10 / P10 + Auflage						G10 / P10 + Auflage																	
30.11.2022	Abrechnung der Anlässe (KSV/UV Form. 2.22.01 an SSV)													G300 / G50-P25-P50 + Auflage																							
														G10 / P10 + Auflage						G10 / P10 + Auflage																	

7. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB vom 1. November 2019.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 27. November 2020 genehmigt.
- treten ab 1. Januar 2021 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli
Abteilungsleiter und
Ressortleiter Freie Schiessen a.i. Gewehr 300m

Hilfsblatt zum Formular 2.22.01

Dieses Hilfsblatt soll Funktionären der KSV/UV den Umgang mit dem Abrechnungsformular 2.22.02 (Anmelde- und Abrechnungsformular von gebührenpflichtigen Anlässen) erleichtern.

1. Einleitung

Gemäss RSpS (DOK 1.10.4024 d, Art. 13) müssen alle gebührenpflichtigen Anlässe und Schützenfeste dem zuständigen Funktionär (KSV/UV) gemeldet werden. Der zuständige Funktionär entscheidet, ob ein Anlass bewilligt wird oder nicht. Alle vom Funktionär bewilligten, gemeldeten Anlässe sollen mit dem **Formular 2.22.01** dem zuständigen Funktionär SSV gemeldet werden.

Die rechtzeitige Meldung garantiert auch die Veröffentlichung und Bekanntgabe der Anlässe in diversen Medien (Werbung).

2. Anwendung Formular

Das Formular wird jedes Jahr mit den neusten Erkenntnissen ergänzt und immer im Frühjahr allen KSV/UV-Funktionären zugestellt. Bitte immer das neuste Formular verwenden.

Wie das Formular auszufüllen ist wird ist in der Anleitung im **Formular 2.22.01** (2. Register) erklärt.

Im 1. Register sind immer die aktuellen Namen mit den dazugehörenden Distanzen einzutragen.

3. Welche Anlässe müssen nicht gemeldet werden

Gemäss RSpS, RW, 1. Definition der Wettkämpfe sind Bundesübungen, Feldschiessen, vereinsinternen Übungen, Freundschaftsschiessen bis max. 5 Vereine sowie weitere nicht öffentlich ausgeschriebene und nicht gewinnorientierte Schiessen von der Meldepflicht ausgenommen.

Diese Anlässe sind gebühren- und sporttrappenfrei (Sport- und Ausbildungsbeitrag gem. RSpS).

4. Welche Anlässe müssen gemeldet und abgerechnet werden

Gemäss RSpS, RW, 1. Definition der Wettkämpfe müssen alle Vereinswettkämpfe, Schützenfeste und weiteren öffentlich ausgeschrieben Schiessanlässe gemeldet und abgerechnet werden. Darunter sind z.B.: Vereinswettkämpfe und Gruppenschiessen (einmalige und wiederkehrende) Jubiläums- Fahnenweih- Fusions- Gründungs- Standerneuerungs- Bezirks und Kreisschiessen sowie Regionale und Kantonale Vereinswettschiessen usw.

Bezirks- oder Verbandswettschiessen sind Vereinswettkämpfe (keine Verbandsanlässe) und dem entsprechend auch abzurechnen.

Schützenfeste mit Plansumme (Anlässe mit Schiessbüchlein) müssen mind. 2 - 3 Jahre vor der Durchführung dem SSV angemeldet werden.

Anlässe für liegend- oder Mehrstellungsmatches welche öffentlich ausgeschrieben werden sind ebenfalls zu melden und abzurechnen.

Luftgewehr und Luftpistolenanlässe, welche regional oder überregional ausgeschrieben werden, sind Melde- und Abrechnungspflichtig (siehe Punkt 5).

Mehrrundenwettkämpfe können mit einem reduzierten Preis abgerechnet werden.

Es ist empfehlenswert, dass sämtlich Anlässe gemeldet werden und der KSV/UV-Funktionär anhand der Ausschreibung (Schiessplan), Grösse und Art des Anlasses entscheidet, ob Gebühren erhoben werden oder nicht.

5. Verbandswettkämpfe

Gemäss RSpS, RW, 1. Definition der Wettkämpfe, Artikel 6 sind Verbandswettkämpfe Gebührenfrei aber der **Sport- und Ausbildungsbeitrag** muss entrichtet werden.

Als Verband gelten alle in der VVA eingetragenen Verbände mit einer VVA-Nummer welche Verbandsgebühren entrichten und USS-Versichert sind.

Regionale, kantonale sowie überkantonale Vergleichs- und Matchanlässe, Indoor- und Outdoormeisterschaften sowie Auflagen-Wettkämpfe (Runden- und Finalwettkämpfe) sind **Sport- und Ausbildungsbeitragspflichtig**.

Für alle Anlässe auf die Distanzen G10/G50 und P10/P25 und P50 ist der **Sport- und Ausbildungsbeitrag** abzurechnen ausgenommen für Ordonnanzmunition.

Mehrrundenwettkämpfe können mit einem reduzierten Ansatz abgerechnet werden.

Die zu erhebenden Gebühren sowie Sport- und Ausbildungsbeiträge werden jährlich an der DV des SSV festgelegt und sind Bestandteil der RFL (DOK 1.10.4027 d).

Im Abrechnungsformular sind die aktuellen Angaben ersichtlich.

6. Auflageschiessen

Auflageschiessen sind spezielle Wettkämpfe und werden nach den Reglementen «Auflageschiessen» durchgeführt. Auflageschiessen müssen ebenfalls gemeldet und abgerechnet werden. Auflageschiessen müssen immer separat abgerechnet werden, auch wenn sie innerhalb eines Anlasses als Zusatz angeboten werden. Der Sport- und Ausbildungsbeitrag ist immer zu erheben ausgenommen P25/P50 mit Ordonnanzmunition.

7. Historische Schiessen und Erinnerungsschiessen

Historische Schiessen sind Anlässe, welche aus historischen und geschichtlichen Hintergründen von Organisatoren angeboten werden. Für diese Anlässe sind nur Armeewaffen zugelassen. Der Verband der Historischen Schiessen und der SSV führen gemeinsam eine Liste aller Historischen Schiessen. In dieser ist auch geregelt, wie die Anlässe abgerechnet werden.

Erinnerungsschiessen sind Schiessen, welche in vielen Kantonen aufgrund von geschichtlichen oder kriegerischen Gründen oder zur Erinnerung an berühmte Persönlichkeiten angeboten werden. Der SSV führt eine Liste aller gemeldeten Schiessen. Die gemeldeten Schiessen sind von der Lizenzpflicht befreit, sind aber Gebühren und Sportrapenpflichtig.

Ein spezielles Aufnahmeformular ist auf der Website des SSV abrufbar.

Erinnerungsschiessen werden über den KSV/UV-Funktionär abgerechnet.

8. Schützenfeste

Kantonale Schützenfeste oder sonstige Schützenfeste sind im Abrechnungsformular in den speziellen Kolonnen einzutragen und werden in der Abrechnung automatisch dazugerechnet.

Eidgenössische Schützenfeste, Eidgenössische Schützenfeste für Veteranen oder Jugendliche werden im Normalfall direkt mit dem SSV abgerechnet und unterliegen meist speziellen Vereinbarungen.

9. Matchwettkämpfe

Matchwettkämpfe und Meisterschaften sind prinzipiell gebührenpflichtig. Ausnahmen bilden die Wettkämpfe welche von KSV/UV, SSV oder Matchverbänden ausgeschrieben werden (genauerer unter RSpS, RW, Art. 10 Matchwettkämpfe).

10. Lizenz- und Gebührenbefreiung

Lizenzbefreiung für SMV, VSSV und VSS werden in Art. 11 und 12 der RSpS, RW geregelt.

Termine für Anmeldungen und Abrechnungen sind im DOK 2.22.02 AFB für Anmeldung und Abrechnung ersichtlich.

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli
Abteilungsleiter und
Ressortleiter Freie Schiessen a.i. Gewehr 300m